



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan

Arbeitstitel: Hatzfeldstraße/Radiumstraße in Köln-Dellbrück

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 14. März 2024 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren mit dem Arbeitstitel: „Hatzfeldstraße/Radiumstraße“ in Köln-Dellbrück Bebauungsplan-Entwurf Nr: 7549/03 für das Gebiet westlich der Mielenforster Straße entlang der südlichen Grundstücksgrenze Hatzfeldstraße 23-79, einschließlich der Grundstücke Hatzfeldstraße 1-19 über den Grafmühlenweg entlang der nördlichen Grundstücksgrenze der Häuser Pfarrer-Buchbender-Weg 1-19 weiter verlaufend nördlich der Sportanlage bis zur Mielenforster Straße —Arbeitstitel: Hatzfeldstraße/Radiumstraße in Köln-Dellbrück — nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) aufzuheben.

Das ca. 5 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Mülheim, Stadtteil Dellbrück. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet, derzeit gehört zum wesentlichen Versorgungsstandort für das südliche Dellbrück und das südöstliche Holweide im Bezirk Mülheim.

Die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes wurde in seiner Sitzung vom 09.02.2023 vom Rat der Stadt Köln beschlossen. Im Bezirk Mülheim ergibt sich hierdurch insbesondere für den Stadtteil Dellbrück eine geänderte Zentrenstruktur. Jetzt gehört der Bereich der Hatzfeldstraße/Radiumstraße zum zentralen Versorgungsbereich Dellbrück.

Ziel der Planung ist es, dem Einzelhandel- und Zentrenkonzept zu folgen. Somit ist die Grundlage für die Erforderlichkeit eines Zentrenschutzes in diesem Bereich entzogen und kein Bebauungsplan mehr notwendig.

Köln, den 21. Mai 2024

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

**Aufhebung des Bebauungsplanentwurfes
Hatzfeldstraße/Radiumstraße in Köln - Dellbrück**

